



Version 1. April 2026

Antrag für Fördergeld «Regenwassernutzung»

- Förderberechtigt sind Erdtanks mit einem Fassungsvermögen ab 1'000 Liter
 - o Ab 1'000 Liter → Förderbeitrag CHF 1'000.-
 - o Ab 2'000 Liter → Förderbeitrag CHF 2'000.-
- Der Dachwasser-Anschluss muss fest installiert sein.
- Es ist eine Pumpe zur Wasserentnahme (manuell oder elektrisch) fest installiert.
- Die Anlage befindet sich auf dem Gemeindegebiet der politischen Gemeinde Mauensee.
- Rechnungskopien und Fotos der fertigen Anlage sind dem Antrag beizulegen.
- Der Förderbeitrag ist begrenzt auf max. 50% der Gesamtkosten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördergeld.
- AntragstellerInnen sind Grundeigentümerschaften/Bauherrschaften.

Durch Antragsteller*in auszufüllen:

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Standort der Anlage (Grundstück-Nr. und Adresse)

Fassungsvermögen [Lt]

Art der Nutzung

IBAN für Auszahlung

Der/ die Antragsteller*in bestätigt, die Förderbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollumfänglich einzuhalten.

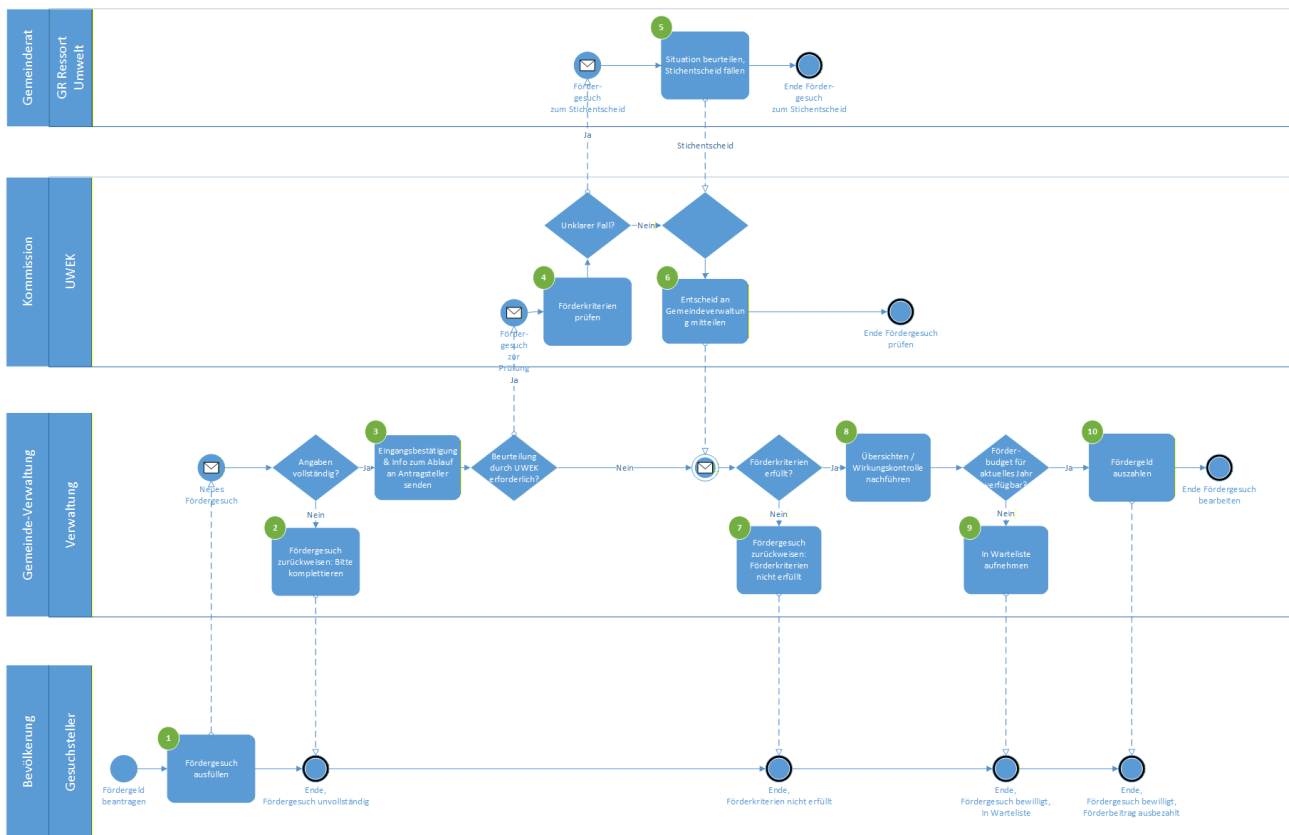
Das Gesuch ist einzureichen an: gemeindeverwaltung@mauensee.ch oder Gemeindeverwaltung, Vogelmatt 2, 6216 Mauensee

Durch die Gemeindeverwaltung / UWEK auszufüllen:

Höhe des Förderbeitrags CHF 1000.- CHF 2000.-

Anlage kontrolliert / Antrag bewilligt
(Bemerkungen, Datum, Visum)

Informationen zum Ablauf (siehe nächste Seite):



Beschreibung

- 1 Eine Grundeigentümerschaft/Bauherrschaft füllt das Fördergesuch aus und sendet es an die Gemeindeverwaltung. Alternativ kann die Gemeindeverwaltung aufgesucht und Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars angefragt werden.
- 2 Die Gemeindeverwaltung prüft neue Gesuche auf Vollständigkeit. Unvollständige Gesuche werden mit dem Vermerk «unvollständig» abgewiesen und an die/den AntragstellerIn zurückgesendet.
- 3 Ist ein Gesuch vollständig, erhält die/der AntragstellerIn eine Rückmeldung der Gemeindeverwaltung, welche den Erhalt bestätigt und Auskunft über den Ablauf des Prozesses gibt.
- 4 Falls die Einhaltung der Förderkriterien durch die Umweltkommission (UWEK) geprüft wird, geht der Antrag weiter zur UWEK.
- 5 Im Zweifelsfall nimmt das UWEK-Mitglied, welches die Einhaltung der Kriterien prüft, mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied Kontakt auf, um einen Stichentscheid herbeizuführen. Das zuständige Gemeinderatsmitglied fällt den Stichentscheid und teilt die Begründung an die UWEK-Vertretung mit.
- 6 Der Entscheid inkl. allfälliger Begründung wird durch die UWEK-Vertretung an die Gemeindeverwaltung mitgeteilt.
- 7 Sind die Förderkriterien nicht erfüllt, informiert die Gemeindeverwaltung die/den AntragstellerIn über die Ablehnung des Gesuchs.
- 8 Sind die Förderkriterien erfüllt, wird das Fördergesuch in die Übersicht der Fördergesuche aufgenommen. Es werden Daten erhoben, die für statistische Zwecke genutzt werden können (Grösse der Anlage, Ortsteil, Höhe der Förderung etc.).
- 9 Sind die Fördergelder fürs aktuelle Jahr aufgebraucht, kommt der Antrag auf die Warteliste und die/der AntragstellerIn wird darüber informiert. Ist eine Auszahlung im darauffolgenden Jahr möglich, wird die/der AntragstellerIn zum gegebenen Zeitpunkt wieder informiert.
- 10 Ist das Förderbudget für das aktuelle Jahr noch nicht ausgeschöpft, wird der Förderbeitrag ausbezahlt.